



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,
05.05.2022

Abteilung:
Bauamt

Bearbeiter:
Uh/Wi

Beschlussvorlage

Gegenstand:

**Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für die Durchführung der Maßnahme
"Sanierung der Alberodaer Straße" im Ortsteil Alberoda**

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
Ortschaftsrat Alberoda		nichtöffentlich	beteiligtend	042/2022/60
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: dafür: dagegen: Enthaltung/befangen:				
Stadtentwicklungsausschuss	07.06.2022	öffentlich	beschließend	042/2022/60
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: dafür: dagegen: Enthaltung:				
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: dafür: dagegen: Enthaltung:				
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: dafür: dagegen: Enthaltung:				

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, die Vergabe der Planungsleistungen für die Durchführung der Maßnahme „Sanierung der Alberodaer Straße“ im Ortsteil Alberoda an das Ingenieurbüro AIA Aue GmbH zu vergeben.

Rechtliche Grundlagen:

- Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen
- Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue
- Haushaltssatzung
- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure(HOAI)
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB) in den derzeit gültigen Fassung
- Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ GRW-Infra

Sachverhalt:

Die Alberodaer Straße ist im Straßenbestandsverzeichnis gelistet.
Auf Grund der Lage und der räumlichen Ausdehnung kann sie als wichtige innerörtliche Straße eingestuft werden.
Der Straßenoberbau befindet sich in einem desolaten Zustand.
Verwerfungen, Ausmagerungen und Netzkrisse prägen die Oberfläche.

Durch die bisherige Straßenunterhaltung, im Wesentlichen mit Schlaglochflickungen unterschiedlicher Flächenausdehnung, wurde die Befahrbarkeit gewährleistet. Der Unterhaltungsaufwand ist ständig gestiegen. Weitere Aufgrabungen von Ver- und Entsorgungsunternehmen wirkten sich negativ auf den Verbund des ungebundenen und gebundenen Straßenoberbaus aus.

Mit dem geplanten Ausbau soll neben dem Oberbau auch die Straßenentwässerung und die Straßenbeleuchtung erneuert werden.

Bei der Straßenraumgestaltung ist die städtebauliche Symmetrie zu beachten.
Gehwegführung und Parkraum soll der Nutzung angepasst werden.
Auf die barrierefreie Gestaltung ist zu achten.

Es wird mit Gesamtkosten (Planung und Bau) in Höhe von derzeit 2.350.000,00 € gerechnet.

Der Ausbau soll in 2 Bauabschnitten erfolgen.
Es sollen Fördermittelanträge über die o.g. Förderrichtlinien gestellt werden. Deshalb sind die Planunterlagen bis Leistungsphase 4 zu erstellen.
Über die Höhe des Fördersatz kann derzeit keine Aussage getroffen werden, da in allen Förderprogrammen, den Straßenbau betreffend, die Fördersätze überarbeitet werden.
Für Planungskosten sind ca. 65.000,00 € notwendig.
Gemäß Hauptsatzung ist für die Vergabe dieser Größenordnung der Stadtentwicklungsausschuss zuständig.

Die Verwaltung schlägt vor, die Planung an das Ingenieurbüro AIA Aue GmbH zu vergeben.

abgestimmt mit:

Anlagen:

Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:

gez. Kohl
Oberbürgermeister

Version:30.07.21
Druck:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)